



Az.: 40.1.0801.002.001

**Sportentwicklungsplanung und Sportförderung - Zwischenbericht**  
- Prüfauftrag vom 16.04.2018

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sportausschuss	18.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019
Rat	11.12.2019

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen		<input type="checkbox"/> JA		<input type="checkbox"/> NEIN	
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt			
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter			
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve			

--

1. Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Kleve die Verwaltung zu beauftragen, die Sportförderrichtlinien unter folgenden Eckpunkten zu überarbeiten:

- a) die Übernahme der Abschreibung für Aufwendungen (AfA) der Sportzentren
- b) die Prüfung von Entschädigungszahlungen an Vereine für bereits geschaffene Werte in den Sportzentren
- c) eine angemessene Beteiligung der Vereine an den lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten
- d) einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Sportanlagen außerhalb der Sportzentren noch gefördert werden können.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Mit Beschluss des Rates vom 16.05.2018 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen,

- **die Richtlinien zur Förderung des Sports bei Berücksichtigung der in der Konkretisierung des Antrags der CDU-Fraktion vom 16.04.2018 beschriebenen Veränderungen in den Vereinen fortzuschreiben und**
- **die dadurch zu erwartenden finanziellen Auswirkungen darzustellen sowie**
- **den Zeitrahmen für die mögliche Realisierung darzulegen und schließlich**
- **Richtlinien über die Nutzung der Anlagen durch Vereine und deren Eigenbeteiligung zu erstellen**

Seit Jahrzehnten gewährt die Stadt Kleve im Rahmen der Richtlinien zur Förderung des Sports, Zuschüsse an Klever Sportvereine. Dies erfolgte bzw. erfolgt stets im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 04.07.2012, der den Empfehlungen der Sporthochschule Köln folgt, sollen künftig zur Bündelung der Ressourcen folgende Sportzentren entstehen:

1. Sportzentrum Stadionstraße/Welbershöhe (Gustav-Hoffmann-Stadion)
2. Sportzentrum Kleve-Oberstadt (Materborn, Reichswalde)
3. Sportzentrum Kleve-Unterstadt (Kellen, Griethausen, Warbeyen)
4. Sportzentrum „Düffelt“ (Donsbrüggen, Keeken, Schenkenschanz-Düffelward und DJK Kleve)

Der Bau der vorstehend genannten Zentren erfordert einen enormen Investitionsaufwand. Bei der Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der gültigen Richtlinien stoßen die Vereine dabei an ihre Grenzen, da sie die geforderten Eigenbeteiligungen nach Ziffer 3.6 der Richtlinien nicht leisten können.

Die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen sind in den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Tabellen dargestellt.

### **a) Erläuterungen zu den künftig zu erwartenden Baukosten**

#### Sportzentrum Stadionstraße/Welbershöhe

Das Zentrum, zu dem auch die Schulsportanlage Gustav-Hoffmann-Stadion gehört, existiert bereits in weiten Teilen. Die Leichtathletikanlagen der Schulsportanlage Gustav-Hoffmann-Stadion sind allerdings nicht mehr zeitgemäß und sollten aufgerüstet werden. Ein beauftragtes Architektenbüro hat hierfür vorläufige Kosten in Höhe von **1.128.000 Euro** ermittelt.

Nachdem der Rat der Stadt Kleve den Standort für den Neubau einer Sporthalle im Gustav-Hoffmann-Stadion festgelegt hat, arbeitet der Fachbereich Gebäudemanagement an der Umsetzung der Maßnahme. Es wird mit Kosten in Höhe von **4.700.000 Euro** gerechnet.

Zum Sachstand Tribüne wird auf die gesonderte Drucksache Nr. 1192/X verwiesen.

#### Sportzentrum Kleve-Unterstadt

Eine Grundlagenplanung sieht für dieses Sportzentrum u.a. den Bau von zwei Kunstrasensportplätzen, den Bau eines neuen Funktionsgebäudes sowie den Bau eines



- Sportzentrum Düffelt  
siehe gesonderte Drucksache
- Sportzentrum Stadionstraße/Welbershöhe  
Sicherung der Tribünenanlage GETEC-Arena 2020  
Bau einer 2-Fachturnhalle 2020/21  
Aufrüstung Leichtathletikanlagen in 3-5 Jahren

### c) Fortschreibung der Richtlinien der Stadt Kleve zur Förderung des Sports

Bevor die aktuellen Richtlinien überarbeitet werden können, bedarf es seitens der Politik einer Positionierung zu folgendem Sachverhalten:

- a) Wie soll mit bereits geschaffenen Werten (z.B. Kleinkunstrasenspielfelder in Kellen, Kunstrasensportplatz Welbershöhe bzw. den Vereinshäusern der Vereine) weiter verfahren werden. Sollen im Zuge einer Gleichbehandlung gegenüber anderen Vereinen ggfs. Entschädigungszahlungen an die Vereine erfolgen?
- b) Übernimmt die Stadt Kleve die jährlich anfallenden Kosten der Abschreibungen für Aufwendungen.
- c) Eine Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten ist gesondert zu entscheiden. Dies gilt auch, sofern die Vereine das Angebot der Nutzung der/des Sportzentren/Sportzentrums nicht annehmen.

### d) Richtlinien über die Nutzung der Anlagen durch Vereine und deren Eigenbeteiligung zu erstellen

Hierzu wird aus sportfachlicher Sicht zunächst festgestellt, dass eine Verwaltung der städtischen Sportzentren, vergleichbar der Verwaltung der städtischen Turn- und Sporthallen, nicht leistbar ist. Die Verwaltung hat bei Übergabe der neuen Sportplätze in Materborn und an der Wasserburgallee mit den beteiligten Vereinen neue vertragliche Regelungen getroffen. So wurden für die Anlage in Materborn ein **Grundlagenvertrag** sowie Verträge zur „**eigenverantwortlichen Nutzung mit Übernahme der Schlüsselgewalt**“ mit den betroffenen Vereinen geschlossen. Auch mit dem SV Rindern wurde ein Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung mit Übernahme der Schlüsselgewalt geschlossen. Die Verträge enthalten Angaben zu Rechte und Pflichten der Vereine hinsichtlich der Nutzung der Sportanlagen, zu Haftungsfragen, zum Versicherungsschutz sowie zur Laufzeit. Zu den Pflichten der Vereine gehören u.a.

- das Führen eines Schlüsselbuches,
- die zeitnahe Meldung aufgetretener Schäden,
- die Entfernung von Laub, sofern dies nicht bereits durch die Umweltbetriebe erledigt worden ist und
- der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung.

Vor den Hintergrund einer möglichen Novellierung der Sportförderrichtlinien wurden diese Verträge lediglich mit einer Laufzeit von zunächst einem Jahr geschlossen.

Im Übrigen vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass es keiner gesonderten Richtlinien bezüglich der Nutzung der Anlagen durch Vereine und deren Eigenbeteiligung bedarf. Vielmehr sollten die Sportförderrichtlinien hierzu entsprechend ergänzt werden.

Kleve, den 13.11.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Northing', written in a cursive style.

(Northing)